

Der Generalsekretär
CH-3003 Bern

An den Regierungsrat des
Kantons Basel-Stadt
Rathaus
Marktplatz 9
4001 Basel

27. März 2024

21.317 Kt. Iv. BS. Baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung

Sehr geehrter Herr Vizepräsident
Sehr geehrte Frauen Regierungsrättinnen und Herren Regierungsräte

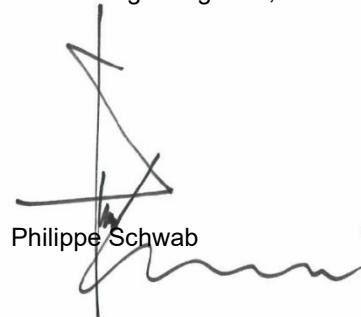
Am 6. Juli 2021 haben Sie die erwähnte Standesinitiative bei der Bundesversammlung eingereicht.

Die beiden Räte haben beschlossen, der Standesinitiative keine Folge zu geben – der Ständerat am 8. Dezember 2022, der Nationalrat am 5. März 2024.

Die in den Räten zur Sprache gelangten Argumente können Sie den beiliegenden Kommissionsberichten und den Auszügen aus dem Amtlichen Bulletin entnehmen.

Wir bitten Sie, von den Beschlüssen Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Frauen Regierungsrättinnen und Herren Regierungsräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.



Philippe Schwab

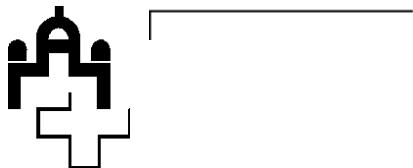
Beilagen: erwähnt

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



21.317 s Kt. Iv. BS. Baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 10. Oktober 2022

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständерates hat an ihrer Sitzung vom 10. Oktober 2022 die vom Kanton Basel-Stadt am 6. Juli 2021 eingereichte Standesinitiative vorgeprüft.

Mit der Standesinitiative verlangt der Kanton Basel-Stadt, die baldige Einführung der Individualbesteuerung sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 9 zu 4 Stimmen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Kuprecht

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Alex Kuprecht

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Die Bundesgesetzgebung sei derart anzupassen, dass die Individualbesteuerung sowohl betreffend die Bundessteuer wie auch betreffend das kantonale Steuerrecht möglichst bald umzusetzen ist.

1.2 Begründung

Das Bundesparlament befasste sich bereits früher mit dem Thema der Individualbesteuerung bzw. der Ungleichbehandlung von verheirateten/eingetragenen Menschen gegenüber Konkubinatspaaren. Zuletzt intensiv im Kontext der Abstimmung zur Initiative "Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe", welche schliesslich vom Volk knapp abgelehnt wurde. Diese Abstimmung wurde jedoch vom Bundesgericht 2019 aufgehoben, die Initianten zogen nach dem Urteil die Initiative formell zurück. Was die Initiative jedoch in jedem Fall - unabhängig der eigenen Haltung dazu oder auch des Ergebnisses - bewirkte, war eine (erneute) bewusstere Auseinandersetzung mit der Frage nach Gleichstellung im eidgenössischen Steuerrecht.

Gerade auch vor dem Hintergrund der neuen Gleichstellungsbewegung (z.B. Frauen*streik 2019) und einem gesellschaftlich geforderten Diskurs über das Aufbrechen traditioneller Rollenverständnisse und Familienbilder ist es dringend angezeigt, auch in steuerrechtlichen Themen endlich einen Schritt vorwärts zu machen. Das Schweizer Steuerrecht widerspiegelt nach wie vor das Bild der Frauen, die (notabene unbezahlte) Haus- und Betreuungsarbeit leisten, und benachteiligt damit die Erwerbsarbeit der Frauen. Die Forderung nach Gleichstellung im Steuerrecht ist nicht neu, aber wieder lauter denn je.

So hat Avenir Suisse im Juni 2020 eine Analyse präsentiert, welche acht aktuelle Reformvorschläge zur Ehepaar- und Familienbesteuerung auf Bundesebene in Bezug auf ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis vergleicht, und kommt zum Schluss, dass die Individualbesteuerung klar im Vorteil gegenüber den anderen Modellen (z.B. Erhöhung Kinderabzug, Splitting) ist. Die Loslösung der Steuerveranlagung vom Zivilstand schafft Gleichbehandlung bzw. führt zur Hinfälligkeit der Frage nach "Heiratsstrafe oder Heiratsvorteil" und bringt zudem geringere Steuerausfälle als Modelle, die auf gemeinsame Veranlagung setzen.

Nicht zuletzt wird damit der Frau als Erwerbstätige endlich die gleiche Eigenständigkeit zugestanden wie dem erwerbstätigen Manne - jene Gleichstellung also, die gemäss unserer Verfassung längst realisiert sein sollte.

Es ist nicht länger nachzuvollziehen, dass dies nicht so sein sollte. Allerdings liegt es in der Hand des Bundesparlaments, hier die notwendigen Schritte zu unternehmen, nur dann können die Kantone entsprechende Anpassungen im kantonalen Steuerrecht vornehmen. Die Forderung aus den Kantonen nach Individualbesteuerung muss deshalb gestellt werden, damit der Auftrag an das Bundesparlament zur rascheren Umsetzung deutlich wird.

2 Erwägungen der Kommission

Zwar ist auch die Kommission der Ansicht, im Bereich der Ehepaar- und Familienbesteuerung sei Handlungsbedarf gegeben. Allerdings hat sich die Ausgangslage seit der Einreichung der Standesinitiative verändert: Nicht nur hat das Parlament dem Bundesrat mit der Legislaturplanung 2019-2023 bereits im September 2020 den Auftrag erteilt, eine Botschaft zur Einführung der Individualbesteuerung auszuarbeiten, vielmehr hat der Bundesrat inzwischen auch die Eckwerte der



zu erarbeitenden Botschaft definiert. Er hat zudem angekündigt, die Vernehmlassung gegen Ende dieses Jahres zu eröffnen, womit die Vorlage voraussichtlich Ende 2023, Anfang 2024 für die Räte bereit sein wird. Vor diesem Hintergrund scheint es der Kommission nicht angezeigt, dass parallel dazu auch noch das Parlament selber aktiv wird. Im Gegenteil würde sich die Umsetzung des Anliegens dadurch tendenziell eher verzögern. Die Kommission zieht es deshalb vor, die Frage im Rahmen der kommenden Vorlage des Bundesrates anzugehen, und beantragt, der Standesinitiative keine Folge zu geben.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h15 • 21.317
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h15 • 21.317



21.317

Standesinitiative Basel-Stadt. Baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung

Initiative déposée par le canton de Bâle-Ville. Introduction et mise en oeuvre rapides de l'imposition individuelle

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.22 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.03.24 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 9 zu 4 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Ihre Kommission hat diese Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt anlässlich ihrer Sitzung vom 10. Oktober 2022 behandelt. Der Regierungsrat wurde zur Anhörung und Vertretung der Initiative eingeladen, verzichtete jedoch aufgrund der aktuellen Situation, dass der Bundesrat und das Parlament in dieser Frage bereits aktiv geworden sind, auf eine Teilnahme.

Materiell war sich die Kommission einig, dass im Bereich der Ehepaarbesteuerung auch aufgrund des schon seit Längerem bestehenden Bundesgerichtsurteils ein Handlungsbedarf besteht. Die Aktivitäten sind in vollem Gange. Das Parlament beauftragte den Bundesrat im Rahmen der Legislaturplanung 2019–2023 bereits im September 2020, eine entsprechende Botschaft zur Einführung der Individualbesteuerung auszuarbeiten. Inzwischen sind nach Konsultation der beiden WAK auch die Eckwerte für eine Botschaft definiert, und es war vorgesehen, bis Ende Jahr die Vernehmlassung zu eröffnen. Vorgesehen sind zwei Varianten. Wir wurden links überholt, die Vernehmlassung ist bereits im Gange.

Zu berücksichtigen ist auch die eingereichte Steuergerechtigkeits-Initiative, die ebenfalls die Einführung der Individualbesteuerung verlangt. Der Bundesrat wird noch zu entscheiden haben, ob er sie zur Annahme oder Ablehnung empfehlen wird oder ob er der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen wird. Es besteht hier also seitens des Bundesrates noch ein gewisser Koordinationsbedarf. Diese Vorgehensweise des Bundesrates verfolgt deshalb den Kurs, dass Ende 2023 bzw. Anfang 2024 eine Botschaft für die Räte bereit sein wird.

Ihre Kommission war deshalb mit 9 zu 4 Stimmen der Meinung, dass im Moment kein Handlungsbedarf besteht. Sie zieht es vor, die Frage im Rahmen der kommenden Vorlage des Bundesrates anzugehen. Sie hat deshalb entschieden, der vorliegenden Standesinitiative keine Folge zu geben.

Ich ersuche Sie, dem Antrag der WAK zu folgen.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

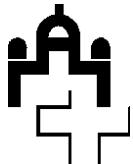
AB 2022 S 1220 / BO 2022 E 1220

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli nazional



21.317 s Kt. Iv. BS. Baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 30. Oktober 2023

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2023 die vom Kanton Basel-Stadt am 6. Juli 2021 eingereichte Standesinitiative vorgeprüft.

Mit der Standesinitiative verlangt der Kanton Basel-Stadt, die baldige Einführung der Individualbesteuerung sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 21 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: schriftlich (Kat. V)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Leo Müller

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Die Bundesgesetzgebung sei derart anzupassen, dass die Individualbesteuerung sowohl betreffend die Bundessteuer wie auch betreffend das kantonale Steuerrecht möglichst bald umzusetzen ist.

1.2 Begründung

Das Bundesparlament befasste sich bereits früher mit dem Thema der Individualbesteuerung bzw. der Ungleichbehandlung von verheirateten/eingetragenen Menschen gegenüber Konkubinatspaaren.

Zuletzt intensiv im Kontext der Abstimmung zur Initiative "Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe", welche schliesslich vom Volk knapp abgelehnt wurde. Diese Abstimmung wurde jedoch vom Bundesgericht 2019 aufgehoben, die Initianten zogen nach dem Urteil die Initiative formell zurück.

Was die Initiative jedoch in jedem Fall - unabhängig der eigenen Haltung dazu oder auch des Ergebnisses - bewirkte, war eine (erneute) bewusstere Auseinandersetzung mit der Frage nach Gleichstellung im eidgenössischen Steuerrecht.

Gerade auch vor dem Hintergrund der neuen Gleichstellungsbewegung (z.B. Frauen*streik 2019) und einem gesellschaftlich geforderten Diskurs über das Aufbrechen traditioneller Rollenverständnisse und Familienbilder ist es dringend angezeigt auch in steuerrechtlichen Themen endlich einen Schritt vorwärts zu machen. Das Schweizer Steuerrecht widerspiegelt nach wie vor das Bild der Frauen, die (notabene unbezahlte) Haus- und Betreuungsarbeit leisten, und benachteiligt damit die Erwerbsarbeit der Frauen. Die Forderung nach Gleichstellung im Steuerrecht ist nicht neu, aber wieder lauter denn je.

So hat Avenir Suisse im Juni 2020 eine Analyse präsentiert, welche acht aktuelle Reformvorschläge zur Ehepaar-und Familienbesteuerung auf Bundesebene in Bezug auf ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis vergleicht und kommt zum Schluss, dass die Individualbesteuerung klar im Vorteil gegenüber den anderen Modellen (z.B. Erhöhung Kinderabzug, Splitting) ist. Die Loslösung der Steuerveranlagung vom Zivilstand schafft Gleichbehandlung bzw. führt zur Hinfälligkeit der Frage nach "Heiratsstrafe oder Heiratsvorteil" und bringt zudem geringere Steuerausfälle als Modelle, die auf gemeinsame Veranlagung setzen.

Nicht zuletzt wird damit der Frau als Erwerbstätige endlich die gleiche Eigenständigkeit zugestanden wie dem erwerbstätigen Manne - jene Gleichstellung also, die gemäss unserer Verfassung längst realisiert sein sollte.

Es ist nicht länger nachzuvollziehen, dass dies nicht so sein sollte. Allerdings liegt es in der Hand des Bundesparlaments hier die notwendigen Schritte zu unternehmen, nur dann können die Kantone entsprechende Anpassungen im kantonalen Steuerrecht vornehmen. Die Forderung aus den Kantonen nach Individualbesteuerung muss deshalb gestellt werden, damit der Auftrag an das Bundesparlament zur rascheren Umsetzung deutlich wird.

2 Stand der Vorprüfung

Die ständerätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat die Standesinitiative am 10. Oktober 2022 vorgeprüft und ihr keine Folge gegeben. Der Ständerat ist seiner Kommission am 8. Dezember 2022 gefolgt und hat der Initiative oppositionslos ebenfalls keine Folge gegeben.



3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat dem Parlament im März 2024 seine Botschaft zur Einführung der Individualbesteuerung vorlegen wird. Vor diesem Hintergrund scheint es der Kommission unabhängig vom allfälligen Handlungsbedarf nicht angezeigt, dass das Parlament selber und parallel zum Bundesrat aktiv wird. Sie hat der Standesinitiative somit aus prozeduralen Gründen keine Folge gegeben.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2024 • Siebente Sitzung • 05.03.24 • 08h00 • 21.317
Conseil national • Session de printemps 2024 • Septième séance • 05.03.24 • 08h00 • 21.317

PROVISORISCHE FASSUNG – VERSION PROVISOIRE



21.317

Standesinitiative Basel-Stadt. Baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung

**Initiative déposée
par le canton de Bâle-Ville.
Introduction et mise en oeuvre
rapides de l'imposition individuelle**

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.22 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.03.24 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*